

Thema: Nicht kommerzielle Hörfunkveranstalter (NKL) in Sachsen zu echten Bürgermedien entwickeln

Antragsteller: LFA Kultur, Medien und Sport

Der Landesparteitag hat beschlossen:

1 Die sächsische Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingen dafür zu schaffen,
2 dass in Sachsen echte Bürgermedien im Bereich des Hörfunkes entstehen können. Damit im
3 Interesse einer Bereicherung der Meinungsvielfalt in Sachsen Bürgermedien ihren Beitrag
4 leisten können, ist unter anderem dafür zu sorgen, dass die Förderung nicht kommerzieller
5 Hörfunkmedien davon abhängig gemacht wird, dass keine einseitige politische
6 Berichterstattung in den Sendern erfolgt, sondern vielmehr die allgemeinen Grundsätze einer
7 journalistischen Arbeit berücksichtigt werden. Dazu bedarf es der möglichst objektiven
8 Berichterstattung, die auch unterschiedliche Meinungen zu Wort kommen lässt. Weiterhin will
9 die FDP Sachsen, dass Vorbedingung einer Förderung existierende Redaktionsstatuten sind,
10 die einen möglichst breiten Zugang interessierter Bürger zur Arbeit in den Sendern
11 ermöglichen.
12
13

14 **Begründung:**

15
16 Der Sächsische Landtag hat durch die Novellierung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes
17 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine institutionelle Förderung der sogenannten
18 Nicht kommerziellen Hörfunkveranstalter(NKL) möglich ist. Nach Auffassung der FDP sind die
19 betreffenden Hörfunkveranstalter ausnahmslos einer bestimmten politischen Orientierung
20 zuzuordnen und tragen mit Ihrer Sendetätigkeit nicht zur Meinungsvielfalt und einem
21 objektiven Überblick über das Geschehen in allen für Sachsen relevanten Lebensbereichen
22 bei. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass die betreffenden Sender einseitig eine Partei
23 und Weltanschauung begünstigen. Die FDP ist daher der Auffassung, dass die NKL in Ihrer
24 jetzigen Verfasstheit gegen den § 2 Abs. 2 Satz 4 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes
25 verstoßen.
26

27 Aus diesem Grund will die FDP, dass die betreffenden Hörfunkveranstalter zu echten
28 Bürgermedien entwickelt und nur bei Gewährleistung der benannten Grundsätze institutionell
29 gefördert werden.

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

verwiesen.....